Landkreis Lüchow-Dannenberg Die Landrätin

80 - Regionale Entwicklungsprozesse SL Servatius

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/261

Beschlussvorlage

Sachstand und Beschlussfassung über die Bewerbung und Konzepterstellung für das niedersächsische Förderprogramm "Zukunftsregion"

Kreisausschuss	27.06.2022	TOP
Kreistag	04.07.2022	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Abgabe des Zukunftskonzeptes für die Bewerbung im Programm Zukunftsregionen Niedersachsen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit dem Programm "Zukunftsregionen Niedersachsen" schafft das Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung ein Förderinstrument, um attraktive Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sichern, die Regionen zukunftsfähig zu entwickeln und zu stärken. Dabei unterstützen die Zukunftsregionen die EU-Förderstrategie der Landesregierung, um eine starke Regionalpolitik für die kommende EU-Förderperiode 2021 bis 2027 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umzusetzen.

Etwa 95 Millionen Euro sind an EU-Mitteln für das Programm "Zukunftsregionen Niedersachsen" für die Jahre 2021 und 2027 vorgesehen. Über die Förderung gemeinsamer Projekte soll insbesondere die Zusammenarbeit benachbarter Landkreis und kreisfreier Städte unterstützt werden. Gefördert werden regionale Vorhaben in den Handlungsfeldern Innovation, Gesundheitsversorgung und Pflege sowie Klima- und Ressourcenschutz oder Kultur und Freizeit.

Erst Gespräche für geeignete Kooperationsverbünde und Auswahl geeigneter Handlungsfelder sind bereits im Juni 2021 erfolgt. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat sich als Lead-Partner im gemeinsamen Verbund mit dem Landkreis Lüneburg und der Biosphärenreservatsverwaltung Nds. Elbtalaue für das zweistufige Bewerbungsverfahren beworben. Das Bewerberkonsortium mit dem Arbeitstitel "Zukunftsregion Biosphäre" wurde für die Konzeptphase ausgewählt und ist aufgefordert ein sogenanntes strategisches Zukunftskonzept bis zum 30.06.2022 beim Fördermittelgeber einzureichen. Hierfür stehen insgesamt 80.000 EUR pro Zukunftsregion zur Verfügung (100% Förderung). Die Erstellung des Zukunftskonzeptes muss bestimmte formelle Voraussetzungen, die vom Fördermittelgeber gefordert werden, erfüllen. In einem Ausschreibungsverfahren hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg am 21.02.2022 das Beratungsbüro *ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH* mit der Konzepterstellung und Durchführung eines Beteiligungsprozesses beauftragt.

Neben dem Zukunftskonzept bedarf es einer Kooperationsvereinbarung der Kooperationspartner sowie ein Beschluss der Kreistage. Aus allen Zukunftskonzepten, die die geforderten Kriterien/Voraussetzungen erfüllen, werden die Zukunftsregionen final ausgewählt.

Im Ausschuss für Bauen, regionale Entwicklung und Wirtschaft wurden jeweils mündliche Berichte über die Bewerbungs- und Projektvorbereitungen (23.03.2022 und 14.06.2022) vorgetragen.



Zeitschiene



Die Zukunftskonzepte grenzen die Region ab, definieren die spezifischen Stärken und Schwächen der Region, begründen die Wahl der Handlungsfelder, leiten Ziele für die künftige Entwicklung ab und definieren erste Leitprojekte und operative Maßnahmen. Die Entwicklung der jeweiligen Zukunftskonzepte wird von Projekt- bzw. Arbeitsgruppen begleitet. Das Zukunftskonzept ist gleichzeitig ein Projektantrag, von dem die künftige Förderung im Zeitraum 2022 bis 2027 abhängt.

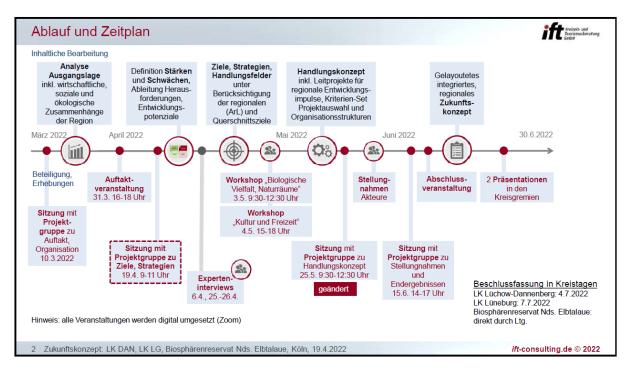
Kooperationsverbund "Zukunftsregion Biosphäre" (Arbeitstitel):

Landkreis Lüchow-Dannenberg (LEAD-Partner) gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg und der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue.

Handlungsschwerpunkte: Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume sowie Freizeit und Kultur

Unter dem Arbeitstitel "Zukunftsregion Biosphäre" werden zwei Handlungsfelder, biologische Vielfalt sowie Tourismus und Kultur, bearbeitet. Im Prozess der Konzepterstellung wurden neben Wirtschaftsund Sozialpartner weitere regionale Akteurinnen und Akteure eingebunden. Durchgeführt wurden eine große Auftaktveranstaltung und zwei weitere thematische Workshops zu den beiden Handlungsfeldern.

Mit der Ausarbeitung des Zukunftskonzeptes wird eng durch das Bewerberkonsortium begleitet und mit den Verwaltungsleitungen abgestimmt. Die finale Ausarbeitung erfolgt durch *ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH* aus Köln.



Die Verwaltung berichtet zum aktuellen Stand.

Sehr misslich im Förderprojekt "Zukunftsregionen" ist, dass die dazugehörige Förderrichtlinie erst kurzfristig in die Beteiligung gegangen ist und noch nicht verbindlich vorliegt. Es gibt in wesentlichen Bereiche, wie Förderberechtigte, Fördermöglichkeiten, notwendige öffentliche Kofinanzierung aller Projekte deutliche Kritik der Landkreisebene. Insofern wird nach Vorliegen der Förderrichtlinie und ggfs. des Förderbescheides final über die Projektteilnahme zu entscheiden sein.

Eine Einreichung der Konzepte muss auf jeden Fall zunächst erfolgen, da dieses Bedingung für deren Finanzierung ist.

Aufgrund des ambitionierten Zeitplans wird erneut im Ausschuss Bauen, regionale Entwicklung und Wirtschaft über den aktuellen Sachstand im September (27.09.2022) berichtet.

Zur derzeitigen Ladungsfrist, stimmt sich das Bewerberkonsortium noch final mit dem Fachbüro über die derzeit vorliegenden Entwürfe des Konzeptes ab.

Die Vorlage wird kurzfristig um das Zukunftskonzept sowie die Kooperationsvereinbarung für den Kreisausschuss und den Kreistag ergänzt, damit ein Beschluss zum 30.06.2022 (+ max. 14 Tage) gefasst werden kann.

Anlagen: Nachgereicht werden: a) Zukunftskonzept b) Kooperationsvereinbarung
Klimawirkung: Die Veranstaltungen im Rahmen der Konzepterstellung haben digital stattgefunden. Somit konnten entsprechende Fahrwege in der großräumigen Zukunftsregion vermieden werden.
Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung: nicht beratend begleitet □ beratend begleitet □ mitgezeichnet □
Finanzielle Auswirkungen: Über die Umsetzungsphase mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen durch eingereichte Leitprojekte wird im September erneut beraten. Die Konzepterstellung ist zu 100% gefördert. Hierfür ist die Konzepteinreichung beim Fördermittelgeber verpflichtend.